

reitend betreten, außer sie kämen in der Dunkelheit; am hellen Tage dürfen sie es nicht. Vor allem halten sie diese Stadt für ehrwürdiger als alle übrigen, weil in ihr Thadi, ihr Bischof residiert und sie passen genau auf, daß Christen nur zu Fuß hereinkommen.

0193

Wir betraten die Stadt und kamen nicht weit vom Stadttor zu einem Haus mit einem niedrigen und kleinen Törchen. Davor standen die Aufseher und registrierten einen nach dem anderen, so wie sie getan hatten, als wir vom Meer an Land gingen, und hießen uns durch das Pförtchen eintreten. Innen aber war es ein großes und schönes Gästehaus mit vielen Kammern und verschiedenen Wohnräumen, <I, 212> die gewölbte Decken hatten, und einer Quelle oder Zisterne, die gutes und gesundes Wasser enthielt.

0191

0197

0187

Dieses Haus hatte Philipp, weiland Herzog von Burgund, zum guten Angedenken als Herberge für Pilger eingerichtet und den Fratres vom Berg Zion anvertraut. Daher wird es auch Pilgerhospital genannt. Die Fratres vom Berg Zion aber verpachteten es an einen orientalischen Christen, der dort wohnt.

0202

0182

Ich habe gehört, daß, bevor dieses Haus zur Unterkunft von Pilgern eingerichtet worden war, die Pilger gezwungen waren, in einer städtischen Absteige am Stadtplatz zur Nacht zu bleiben unter ziemlich verächtlichen und kläglichen Umständen und viel Anpöbelungen von den Sarazenen zu ertragen hatten. Die Sarazenen und Mauren in Rama sind nämlich ganz besondere Christenfeinde und arge Plaggeister, wie sich zeigen wird. Wir verteilten uns also auf die Unterkunftsräume, Gefährten zu passenden Gefährten. Mit meinen Herren und allen ihren Dienern hatten wir ein genügend geräumiges Gelaß, für das wir Matten kauften zum Bedecken des Bodens, damit wir nicht auf der nackten Erde sitzen, liegen, schlafen und essen müßten. Es war nämlich nichts da außer dem Raum mit Deckengewölbe, Estrichfußboden und Wänden bar jeglichen Hausrats; alles war ausgeräumt worden, bevor sie uns einließen.

0242

0142

0292

0092

0692

Es war aber, als wir die Stadt betreten hatten, ungefähr neun Uhr vormittags. Es hatte aber der Pater Guardian mit seinen Fratres im inneren Garten des Hauses, wo die Wohnung der Patrone war, einen Altar aufgerichtet am Stamm einer Palme, die dort stand, übervoll von Datteln.

Die Pilger wurden alle in den Garten gerufen, die Durchgänge versperrt, damit die Einheimischen uns nicht störten, und einer von den Fratres zelebrierte die Messe. Während der Messe hielt der Pater Guardian eine schöne lateinische Ansprache, weil er ein Italiener war und kein Deutsch konnte. Und weil er keinen deutsch sprechenden Frater bei sich hatte, der seine Ansprache den Deutschen übersetzt hätte, bat er mich, ihm zu assistieren und den deutschen Pilgern seine Ermahnungen darzulegen, was ich gerne tat. Ich stellte mich an seine Seite und übersetzte, was er in Latein vortrug, wie ich es aus seinem Munde vernahm, in ein allgemein verständliches Deutsch. Nun gab er in seiner Ansprache den Pilgern bestimmte Artikel bekannt, in denen er Anweisungen und Verhaltensregeln aufstellte, die sie im Umgang mit Sarazenen und Ungläubigen im Heiligen Land unbedingt einhalten müßten, damit sie nicht aus Unwissenheit in Gefahr gerieten.

Ende

Anfang

Erster Artikel: Wenn einige Pilger ohne ausdrückliche Genehmigung des Papstes gekommen sein sollten und deshalb der Exkommunikation durch den Papst <I, 213> verfallen wären, sollten sie sich nach Beendigung der Messe selbst bei ihm vorstellen, und er wolle sie dann kraft der ihm verliehenen apostolischen Vollmacht selbst lössprechen. Es ist nämlich ein Rechtsfall für den Papst, wenn jemand ohne Genehmigung ins Heilige Land pilgert, wie oben